

Ihr Gesprächspartner/in: Johannes Radke

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: 12.04.2005

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB
Federführung:

öffentlich
 nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

Antrag
 Dringlichkeitsantrag

Datum: 14.03.2005
Drucksachen-Nr.: 05/0124

Betreff:

Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Situation der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Sankt Augustin. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie kann in unserer Stadt der aktuelle Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ermittelt werden bzw. hat die Stadt solche Bedarfserhebungen schon durchgeführt?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Bedarfsdeckung?
3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit der Umwidmung von Tageseinrichtungen bzw. der Öffnung von Kindertagesstätten für Kleinkinder? Ist das von den Räumlichkeiten und von der Qualifikation der Mitarbeiterinnen her möglich?
4. Gibt es in Sankt Augustin Ansätze für das von der Familienministerin propagierte „Lokale Bündnis für Familie“?
5. Ist es möglich, wie in anderen Städten eine „Tagesmüttervermittlung“ durch einen freien Träger oder eine entsprechende Initiative einzurichten?
6. Wie werden bisher die Tagespflegepersonen qualifiziert und beraten?
7. Wie kann die Betreuung in den Ferien und bei unerwartetem Ausfall der Tagespflegeperson gewährleistet werden?
8. Ist inzwischen etwas bekannt über Zuwendungen des Landes an die Kommunen zur Finanzierung der Tageseinrichtungen und der Geldleistungen an die Tagespflegeperson?
9. Wie wirken sich die einzelnen Maßnahmen finanziell für die Stadt aus?

Problembeschreibung/Begründung:

Immer mehr Eltern wünschen bzw. sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder unter drei Jahren in entsprechenden Einrichtungen betreut und gefördert werden. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende und Personen, die berufstätig sind bzw. die sich in Ausbildung oder in Maßnahmen der Eingliederung in Arbeit befinden.

Die Erziehungsberechtigten benötigen Angebote, die verlässlich sind und sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Deshalb ist es nicht nur notwendig, den städtischen Bedarfsplan 2002-2005 zu erfüllen.

Nach

dem „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ vom 28.10.2004 muss der Bedarfsplan überarbeitet und fortgeschrieben werden.

Der Jugendhilfeausschuss muss über die jährlichen Ausbaustufen zur Schaffung der erforderlichen Plätze beraten und beschließen, um die vom Gesetz geforderte Quote eines Betreuungsangebotes von 20% im Jahr 2010 erreichen zu können.

Erich Wagner

Johannes Radke

Wolf Rauchalles

Marika Roitzheim